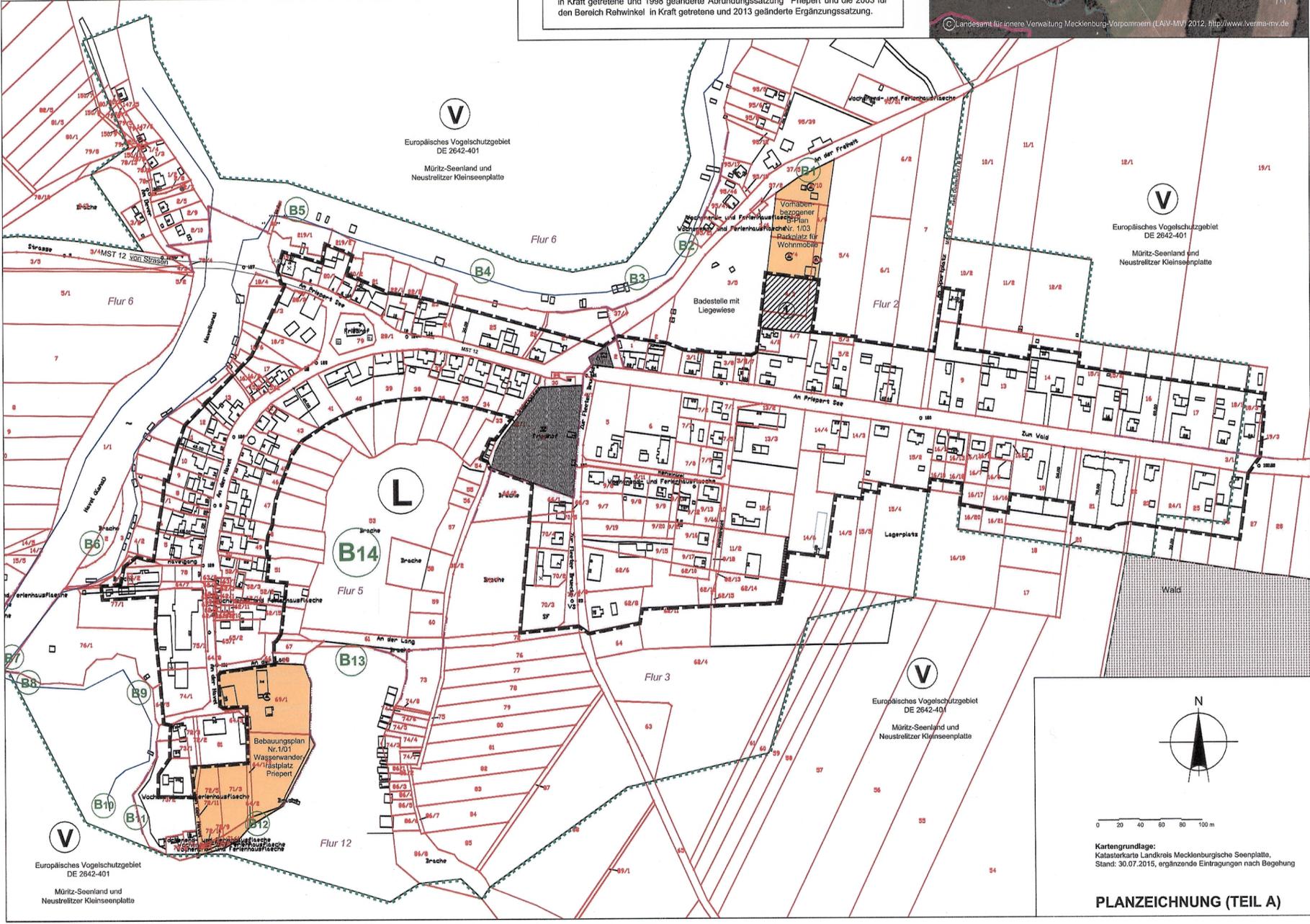


# GEMEINDE PRIEPERT

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
**2. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Priepert**  
 (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der VO vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Priepert vom ..... folgende Satzung über die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Priepert erlassen:

**Vermerk:**  
 Die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Priepert ersetzt die 1996 in Kraft getretene und 1998 geänderte Abundungssatzung Priepert und die 2003 für den Bereich Rehwinkel in Kraft getretene und 2013 geänderte Ergänzungssatzung.



PLANZEICHNUNG (TEIL A)

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Planfestsetzungen**  
 Geltungsbereich der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungsbereich)  
 Ergänzungsbereich mit Nr. 1
- 18.00 Bemalung in Meier  
 öffentliche Grünflächen  
 Zweckbestimmung: Friedhof  
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)**  
 Baudenkmal mit Nr. 1  
 1. Kirche mit Friedhofsmauer (Fachwerk von 1719)  
 2. Kriegerdenkmal 1914/1918 (Dorfstraße)  
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i.S. des Naturschutzrechts  
 V - angrenzendes Vogelschutzgebiet "Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinsenplatte"  
 Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "Neustrelitzer Kleinsenplatte".  
 angrenzende gesetzlich geschützte Biotope (symbolische Darstellung)  
 Umgrenzung der Flächen, die von der Bepflanzung freizuhalten sind (hier 30 Meter Waldbestand gemäß § 20L WaldG-M-V)
- Darstellungen ohne Normcharakter**  
 Gebäudebestand lt. Kataster  
 ergänzter Gebäudebestand  
 Flurgrenzen  
 Grundstücksgrenzen  
 135 Flurstücksummer  
 angrenzende Waldflächen  
 Uferlinie Gewässer
- Geltungsbereich rechtskräftige Bebauungspläne  
 - B-Plan Nr. 01/01 "Wasserrandstreifenplatz Priepert"  
 - VB Plan Nr. 01/03 "Parkplatz für Wohnmobile"

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

### Planungsrechtliche Festsetzungen lt. BauGB

- 1.0 Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind im Ergänzungsbereich 1  
 - auf dem Flurstück 4/3 an der Grenze zum Flurstück 4/4 (Wohnmobilparkplatz) und  
 - auf den Teilflächen des Flurstücks 4/7 auf einer Länge von 28m  
 3 m breite, einreihige Hecken aus heimischen Gehölzen anzupflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB)
- Abstand von der Grundstücksgrenze 1,5 m, Abstand in der Reihe 1 m  
 Folgende Gehölze sind zu verwenden: (Pflanzqualität: Sträucher, Höhe >80cm)
- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| <i>Cornus sanguinea</i>   | Roter Hartweigel |
| <i>Cornus monogyna</i>    | Weißdorn         |
| <i>Lonicera xylosteum</i> | Heckenrösche     |
| <i>Prunus spinosa</i>     | Schlehe          |
| <i>Rosa canina</i>        | Hundsrose        |
| <i>Viburnum lantana</i>   | Schneeball       |
- 2.0 Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind im Ergänzungsbereich 1  
 - auf dem Flurstück 4/3 zwei heimische Laub- oder Obstbäume und  
 - auf den Teilflächen des Flurstücks 4/7 ein Laub- oder Obstbaum  
 anzupflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB)
- Pflanzqualität: Hochstamm mit gerader Stammverlängerung, Stammumfang 14-16 cm für Laubbäume und 10-12 cm für Obstbäume.  
 Aus folgende Arten einheimischer Laubbäume ist auszuwählen:  
*Acer campestre* - Feldahorn  
*Cornus monogyna* - Weißdorn  
*Betula pendula* - Birke  
*Carpinus betulus* - Hainbuche  
*Sorbus aucuparia* - Eibesche
- 3.0 Die Anpflanzhöhe unter Festsetzung Nr. 1 und 2 sind vom Grundstückseigentümer in der auf die Fertigstellung der Hauptgebäude folgenden Planungsperiode vorzunehmen.
- 4.0 Die anzupflanzenden Gehölze sind für die Dauer von 3 Jahren zu pflegen (1 Jahr Fertigstellungs-  
 pflege, 2 Jahre Entwicklungspflege). Abgängige Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.
- 5.0 Auf den in der Planzeichnung umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und  
 sonstigen Bepflanzungen ist durch die Gemeinde eine mind. 3-reihige Hecke in einer Tiefe von 3m  
 zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Ausfall zu ersetzen. (§9 Abs. 1 Nr.25a BauGB)
- Aus folgender Pflanzliste ist auszuwählen:
- |                         |                |                         |                |
|-------------------------|----------------|-------------------------|----------------|
| <i>Quercus petraea</i>  | - Traubeneiche | <i>Sorbus aucuparia</i> | - Eibesche     |
| <i>Rosa canina</i>      | - Hundsrose    | <i>Corylus avellana</i> | - Hasel        |
| <i>Betula pendula</i>   | - Sandbirke    | <i>Prunus serotina</i>  | - Traubeneiche |
| <i>Catalpa monogyna</i> | - Weibdom      | <i>Prunus spinosa</i>   | - Schlehe      |
| <i>Pinus sylvestris</i> | - Kiefer       | <i>Salix caprea</i>     | - Salweide     |
| <i>Cornus sanguinea</i> | - Hartweigel   |                         |                |

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung Priepert hat am ..... durch Beschluss das Planverfahren zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Priepert eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss ist am ..... im "Kleinsenplattens" ortsbüchlich bekannt gemacht worden.
- Priepert, den ..... Bürgermeister
2. Die Gemeinde Priepert hat auf ihrer Sitzung am ..... den Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.  
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... im "Kleinsenplattens" ortsbüchlich bekannt gemacht worden.  
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis einschließl. .... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
- Priepert, den ..... Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am ..... die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Die Gemeindevertretung hat am ..... die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen; die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.
- Priepert, den ..... Bürgermeister
4. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lichterliche Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lichterliche Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden.  
 Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
- Neutrandenburg, ..... Amtlicher Kataster- und Vermessungsamt
5. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiernit ausgefertigt
- Priepert, den ..... Bürgermeister
6. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte am ..... durch Veröffentlichung im "Kleinsenplattens".  
 Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.
- Priepert, den ..... Bürgermeister

## GEMEINDE PRIEPERT

### 2. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Priepert

Auftraggeber: Gemeinde Priepert  
 Amt Mecklenburgische Kleinsenplatte  
 Rudolf-Breitscheid-Str. 24  
 172542 Mirow

1. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Priepert

N:2015DD038/dwg/Entwurf.dwg  
 Dipl.-Ing. R.Niehoff  
 M.Sc. A. Jaszczyńska